



Hygienekonzept des FC Bissendorf e. V.

Das Hygienekonzept beinhaltet:

1. Nutzung der Sportanlage im Freeden
 - 1.1. Erläuterungen Zonen Sportanlage DFB
2. Spielbetrieb
3. Trainingsbetrieb
4. Nutzung der Umkleiden und Duschen
5. Nutzung der Toiletten
6. Zuschauer
7. Kiosk
8. Grill
9. Interne Vereinsveranstaltungen bis zu 50 Personen

1. Nutzung der Sportanlage Im Freeden

- Grundsätzlich hat jede Person, welche die Sportanlage betritt, Mundschutz mitzuführen.
- Grundsätzlich gilt es den Mindestabstand (1,5 Meter) einzuhalten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist Mundschutz zu tragen.
 - ! Ausnahmen: Personengruppen aus einem Haushalt bzw. Beschreibungen aus den Hygienekonzepten des FC Bissendorf e. V..
- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
 - ! Hinweis: Der FC Bissendorf e. V. empfiehlt die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel während des Aufenthalts mehrmals zu nutzen.
- Den Anweisungen der Organisatoren und Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Behördliche Anweisungen haben Vorrang vor allen beschriebenen Punkten in den Hygienekonzepten des FC Bissendorf e. V..
- Die ergänzenden Hygieneregeln (siehe unten) des FC Bissendorf e. V. sind zu beachten.
- Die Sportanlage ist ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang zu betreten und über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- Die Höchstzahl der Personen für Nutzräume (Umkleide, Duschen, Toiletten, u. Ä.) ist einzuhalten (siehe Beschilderung).
- Der Zugang zu den Nutzräumen (Zone 2) ist jederzeit frei zu halten. Eine Ansammlung von Personen vor den Nutzräumen (bis 3 Meter) ist nicht erlaubt.
- Die Dokumentation von Personen und den zugehörigen Personendaten auf der Sportanlage ist durch behördliche Anweisung vorgegeben. Der Verein FC Bissendorf e. V. muss in der Lage sein, mögliche behördliche Anfragen zu Teilnehmenden und deren Kontakten auf der genannten Sportanlage zu beantworten, um potentielle Infektionsketten nachvollziehbar machen zu können. Jede auf der Sportanlage befindliche Person hat sich entsprechend der weiteren Hygienekonzepte selbstständig in die entsprechenden Teilnehmerlisten einzutragen.
- Nachtruhe: Sonntag bis Donnerstag ab 22 Uhr. Freitag und Samstag, sowie vor Feiertagen ab 23 Uhr.
- Die Höchstgrenze der max. zugelassenen Personen auf der Sportanlage sind den weiteren Konzepten zu entnehmen.

- Zuschauer sollten möglichst sitzen. Ob Zuschauergruppen stehend erlaubt sind, ist entweder den jeweils betreffenden Konzepten zu entnehmen oder mit dem Corona-Beauftragten des Vereins abzustimmen.
 - ! Hinweis: Bei Überschreitung von 50 Zuschauern müssen alle Zuschauer einen Sitzplatz nachweisen und im Vorfeld ggf. eigene Sitzmöglichkeiten zur Sportanlage mitbringen.
 - ! Zwischen den Sitzplätzen sind die Mindestabstände zu jeder Zeit einzuhalten. Bei parallelen Veranstaltungen sind die einzelnen Zuschauerzahlen zu addieren
- Gastmannschaften/Gäste sind möglichst im Vorfeld über die Maßnahmen zu informieren.
- Sollten sich Gruppen anmelden (Höchstzahl 10 Personen), so ist die Gruppe abschließend in einer einzelnen Teilnehmerliste zu dokumentieren. Der Kontakt von Personen unterschiedlicher Gruppen ist nur mit Mindestabstand erlaubt (Beispiel könnten Elterngruppen von Jugendmannschaften sein).
 - Hinweis: Der FC Bissendorf e. V. empfiehlt auch in festen Gruppen den Mindestabstand einzuhalten.
- Die Empfehlungen des DFB zum Trainings- und Spielbetrieb sind als Ergänzende Hinweise anzuerkennen.
- Für Einzelveranstaltungen kann es abweichende Hygieneregeln/-konzepte geben.

1.1. Erläuterungen der Zonen auf der Sportanlage nach dem DFB

- Zone 1 = Spielfläche (inkl. Der einzelnen Spielerbereiche = Feldumrandungen an den Werbebanden)
- Zone 2 = Umkleidebereich (mind. 4 Meter Radius als Freiraum vor den Eingängen)
- Zone 3 = Zuschauerbereich (Feldumrandung zur Sonnenseite; Feldumrandung an den Werbebanden (exkl. Spielerbereich); vor dem Clubhaus (exkl. Zone 2))

2. Spielbetrieb

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Toiletten, Nutzung der Umkleiden und Duschen, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3).
- Bei mehr als 50 Zuschauern ist von Zone 2 zu Zone 1 ein Korridor von 3 Meter Breite zu kennzeichnen.
- Die Trainer der jeweils beteiligten Mannschaften des FC Bissendorf e. V. sind die Verantwortlichen für die Durchführung.
- Bei einer möglichen Überschreitung der Anzahl von 50 Zuschauern ist Rücksprache mit dem Corona-Beauftragten des FC Bissendorf e. V. zu halten.
- Bei auf der Sportanlage zeitgleich stattfindenden Spielen (z. B. Jugendspiele) werden alle Zuschauer addiert.
- Zuschauer haben möglichst zu sitzen (ggf. eigene Sitzmöglichkeiten mitbringen)
- Dokumentation der Besucher:
 - ! Alle Besucher der Sportanlage (Zuschauer, Trainer-, & Betreuerstäbe) haben sich in die ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

!

Die Teilnehmerlisten sind zeitnah dem Corona-Beauftragten des FC Bissendorf e. V. zuzusenden.

! Die Spieler auf dem Spielberichtsbogen benötigen keine weitere Dokumentation.

- Die gegnerischen Trainer sind auf die betreffenden Hygienemaßnahmen/-konzepte hinzuweisen. Ggf. ist im Vorfeld einen Hinweis auf die betreffenden Konzepte zu geben.
- Alle Spieler und Trainer haben außerhalb der Spielzeit den Mindestabstand einzuhalten. Bei Unterschreiten des Mindestabstands ist Mundschutz zu tragen.
- Bei der Begrüßung und Verabschiedung am Mittelkreis ist auf den Mindestabstand zu achten
- In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Rituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von gezieltem Absondern von Speichel und Nasensekret auf dem Spielfeld.

3. Trainingsbetrieb

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Toiletten, Nutzung der Umkleiden und Duschen, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3).
- Die Trainer der jeweils beteiligten Mannschaften des FC Bissendorf e. V. sind die Verantwortlichen für die Durchführung.
- Dokumentation der Teilnehmer:
 - ! Die Mannschaft inkl. aller Beteiligten der Trainingseinheit ist auf den Teilnehmerlisten zu dokumentieren.
 - ! Die Teilnehmerlisten sind zeitnah dem Corona-Beauftragten des FC Bissendorf e. V. zuzusenden.
- Alle Spieler und Trainer haben außerhalb der Trainingszeit den Mindestabstand einzuhalten. Bei Unterschreiten des Mindestabstands ist Mundschutz zu tragen.
- In den Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Rituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschen-tuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von gezieltem Absondern von Speichel und Nasensekret auf dem Spielfeld.
- Zuschauer sind im Trainingsbetrieb nicht erlaubt.
- Parallele Trainingszeiten von zwei Mannschaften sind zeitversetzt (mind. 15 Minuten) zu organisieren.

4. Nutzung der Umkleide und Duschen

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Toiletten, Nutzung der Sportanlage, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3).
- Die Trainer der jeweils beteiligten Mannschaften des FC Bissendorf e. V. sind die Verantwortlichen für die Durchführung.
- Die Umkleide und Duschen werden täglich vom Verein FC Bissendorf e. V. gereinigt. Bei häufiger Nutzung sind die genannten Anlagen zwischendurch zu reinigen.
- Die vor den Räumen angegebene Personenhöchstzahl ist einzuhalten.
 - ❗ Achtung: Die zugelassene Personenzahl für den Duschbereich weicht von der Personenzahl der Umkleiden ab!
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist immer nur von einer/m Mannschaft/Team/Gruppe erlaubt.
- Badeschuhe (Badesandalen, -latschen, o. Ä.) sind verpflichtend zu tragen.
- Vor Verlassen der Umkleide ist der benutzte Platz mit dem in den Umkleidekabinen bereitgestellten Desinfektionsmittel und Einmaltüchern zu desinfizieren (sprühen und abwischen).
- Nach dem Umziehen/Duschen ist die Umkleide umgehend zu verlassen (kein Aufenthaltsort).

5. Nutzung der Toiletten

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Sportanlage, Nutzung der Umkleide und Duschen, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3).
- Die Trainer der jeweils beteiligten Mannschaften des FC Bissendorf e. V. sind die Verantwortlichen für die Durchführung.
- Die vor den Räumen angegebene Personenhöchstzahl ist einzuhalten.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Nach jeder Teamnutzung werden vom Verein FC Bissendorf e. V. die Toiletten gereinigt.

6. Zuschauer

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Sportanlage, Nutzung der Toiletten, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.
- Im Eingangsbereich liegen Teilnehmerlisten aus. In diese haben sich die Zuschauer selbstständig einzutragen. Bei fehlender Dokumentation ist die betreffende Person unverzüglich von der Sportanlage zu verweisen.
- Im Eingangsbereich ist zu verhindern, dass beim Ausfüllen der Zuschauerliste Abstände nicht eingehalten werden.
- Die Teilnehmerlisten sind zeitnah dem Corona-Beauftragten des FC Bissendorf e. V. zuzusenden.
- Die Höchstgrenze für Zuschauer liegt bei max. 250 Personen. Der Verantwortliche der Veranstaltung hat bei Erreichen der Höchstzahl den Eingang abzusperren.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3).

- Der Aufenthalt der Zuschauer ist nur in Zone 3 erlaubt.
- Der FC Bissendorf e. V. empfiehlt eigene Sitzmöglichkeiten mitzubringen. Bei Überschreitung von 50 Zuschauern, müssen alle Zuschauer sitzen.
- Der FC Bissendorf e. V. weist darauf hin, dass in besonderen Fällen möglicherweise alle Zuschauer der Sportanlage verwiesen werden müssen, um die behördlichen Vorgaben einhalten zu können.
- Die vor den Toiletten angegebene Personenhöchstzahl ist einzuhalten.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Selbst mitgebrachte Getränke sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind Getränke für Kleinkinder.
- Der Zugang zur Sportanlage ist 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung möglich.
- Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Veranstaltung haben alle Zuschauer die Sportanlage zu verlassen.
- Erläuterungen zu den vom DFB definierten Zonen:
 - Zone 1 = Spielfläche (incl. des Spielerbereich Feldumrandung Werbebanden)
 - Zone 2 = Umkleidebereich (mind. 4 Meter Radius vor den Eingängen)
 - Zone 3 = Zuschauerbereich (Feldumrandung Sonnenseeseite, Feldumrandung Werbebanden (ohne Spielerbereich), vor dem Clubhaus (ohne Zone 2))

7. Kiosk

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Sportanlage, Nutzung der Toiletten, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.
- Die Nutzung des Kiosk ist im Vorfeld bei Wolfgang Uckel anzumelden
- Es werden ausschließlich Flaschengetränke (0,2 l bis 0,33l) ausgeschenkt
- Es dürfen ausschließlich Getränke vom Lieferanten des Clubhauses ausgeschenkt werden.
- Kein Ausschank in Gläser oder Becher
- Keine Essensverkauf
- Kein spülen von Geschirr oder Besteck
- Das Herausgeben von Getränken und der Bezahlvorgang mit Bargeld ist, entweder von unterschiedlichen Personen durchzuführen oder durch Hygienemaßnahmen (Einmalhandschuhe) zu trennen.
- Der Übergabetresen ist mit transparentem Spritzschutz in Kopfhöhe auszustatten
- Die Hotspot-Kontaktpunkte (z.B. Übergabetresen) ist regelmäßig zu desinfizieren
- Die Personen im Ausschank haben sich regelmäßig die Handflächen zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt)
- Die Rückgabe der leeren Getränkeflaschen sollte möglichst über Abstellflächen außerhalb des Kiosk (z.B. leere Kisten) stattfinden
- Eine Schlängengebilde am Verkaufstresen ist zu vermeiden.

8. Grill

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Sportanlage, Nutzung der Toiletten, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.

- Das Grillen ist im Vorfeld bei Wolfgang Uckel anzumelden.
- Bereitgestellte Soßen (Senf, Ketchup,) ist nur in Portionsbeuteln erlaubt
- Bratwurst ist ausschließlich von Kinius zu verwenden
- Das Grillgut ist jederzeit von möglichen Infektionen zu schützen (Abdeckungen, Abstände, ..)
- Das Herausgeben von Grillgut und der Bezahlvorgang mit Bargeld ist, entweder von unterschiedlichen Personen durchzuführen oder durch Hygienemaßnahmen (Einmalhandschuhe) zu trennen. Möglicherweise kann der Bezahlvorgang im Kiosk abgewickelt werden.
- Der Übergabetresen ist mit transparentem Spritzschutz in Kopfhöhe auszustatten
- Die Hotspot-Kontaktpunkte (z.B. Übergabetresen) ist regelmäßig zu desinfizieren
- Die Personen am Grill haben sich regelmäßig die Handflächen zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt)
- Eine Schlangenbildung am Verkaufstresen ist zu vermeiden

9. Interne Vereinsveranstaltungen * bis zu 50 Personen

- Weitere Hygienekonzepte des FC Bissendorf e. V. (Nutzung der Sportanlage, Nutzung der Toiletten, o. Ä.) die Anwendung finden, sind einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt es den Mindestabstand (1,5 Meter) einzuhalten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist Mundschutz zu tragen.
 - ! Ausnahmen: Personengruppen aus einem Haushalt bzw. Beschreibungen aus den Hygienekonzepten des FC Bissendorf e. V..
- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
 - ! Hinweis: Der FC Bissendorf e. V. empfiehlt die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel während des Aufenthalts mehrmals zu nutzen.
- Die Veranstaltung ist frühzeitig mit Anfangs- und Endzeit beim Verantwortlichen (Wolfgang Uckel) für das Clubhaus anzumelden.
- Die Veranstaltungen sollen möglichst im Freien stattfinden. Die maximale Personenzahl der Räume im Clubhaus ist einzuhalten.
- Es sind für den eigenen Gebrauch mitgebrachte Getränke und Essen erlaubt. Ansonsten sind insbesondere die Getränke über das Clubhaus zu beziehen.
- Die Anwesenheitsliste ist dem Corona Beauftragten zeitnah zuzusenden.
- Grundsätzlich ist sich leise zu unterhalten. Wir wollen nach außen nicht den Eindruck erwecken, dass auf der Sportanlage des FCB während der Corona-Pandemie Auswüchse stattfinden.
- Keine Musik oder andere technische Unterstützung.
- Nachtruhe: Sonntag bis Donnerstag ab 22 Uhr. Freitag und Samstag, sowie vor Feiertagen ab 23 Uhr.
- Die verwendeten Stühle werden bis zur nächsten Nutzung vom Verein desinfiziert

*mit „interne Vereinsveranstaltungen“ sind Treffen von Teams und Vereinsverantwortlichen gemeint.

gez.

Der Vorstand FC Bissendorf e. V.